



**Kimura Shukokai International**

Sensei Igor Ristovski, 3. Dan

Stettbachstrasse 6

8600 Dübendorf

[www.duebendorf-karate.ch](http://www.duebendorf-karate.ch)

[info@duebendorf-karate.ch](mailto:info@duebendorf-karate.ch)

---

# **SCHUTZKONZEPT «COVID-19»:**

## **KIMURA SHUKOKAI INTERNATIONAL**

### **8600 DÜBENDORF**

---

<b>Version:</b>	<b>Inhalt/ Änderungen:</b>	<b>Ersteller:</b>	<b>Datum:</b>
1.00	Schutzkonzept	KSI, Dübendorf	07.05.2020
2.00	Überarbeitung, gemäss neuer Vorgaben BAG	KSI, Dübendorf	06.06.2020

## GRUNDLAGEN

---

Als Grundlage dieses Schutzkonzeptes wurde die Datei «DE\_MusterSchutzkonzept\_COVID-19\_30042020» des



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

verwendet.

Des Weiteren wurden die durch das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft städtischer Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände und Ligen erarbeiteten Rahmenvorgaben:

Swiss Karate Federation SKF:	Corona EXIT-Konzept: 02, inkl. Anhang 1 + 2, vom 01. Juni 2020
Swiss Karate Federation SKF:	Corona EXIT-Konzept: 01, inkl. Anhang 1 + 2, vom 27. April 2020
Swisswushu:	Covid-19 Standard-Schutzkonzept

berücksichtigt.

## ZIEL DES SCHUTZKONZEPTES/ DER MASSNAHMEN

---

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

Im Zentrum des überarbeiteten Konzepts für den Trainingbetrieb im Dojo ab 06. Juni 2020 stehe die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:


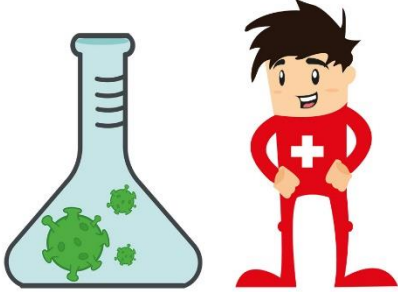
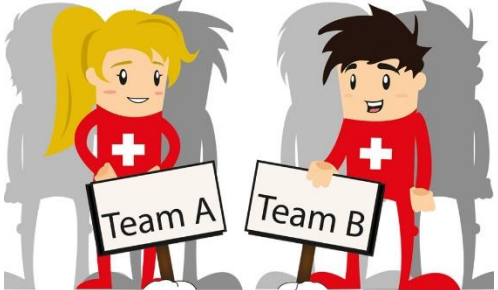

1. Symptomfrei ins Training/ Wettkampf.
2. Distanz halten (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn möglich 2m Abstand).
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).
5. Bezeichnung verantwortlicher Person.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

---

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## GRUNDPRINZIP DES SCHUTZKONZEPTES

<b>S</b>	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
<b>T</b>	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
<b>O</b>	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
<b>P</b>	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

## GÜLTIGKEITSBEREICH/ -ZEITRAUM

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ausschliesslich für das Dojo der Kimura Shukokai International an der Stettbachstrasse 6 in 8600 Dübendorf. Weitere Dojos oder Trainingsräume/ -orte sind nicht Bestandteil desselben.

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept Version 1.00 vom 07.05.2020 und gilt bis auf Widerruf durch den Verfasser. Ein Widerruf erfolgt erst nach entsprechender Freigabe durch die zuständigen Behörden.

## 1. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Personen im Dojo reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

Sämtliche Benutzer/ Besucher des Dojos müssen sich bei Betreten und Verlassen desselben die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Auf eine Handschuhtragepflicht wird ausdrücklich verzichtet.

Sämtliche unnötigen Gegenstände, welche von Benutzern des Dojos angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Warte- und Gemeinschaftsbereichen (wie Empfangsbereich) werden entfernt.

## 2. DISTANZ HALTEN

---

### Massnahmen

Alle Benutzer/ Besucher des Dojos halten 2m Distanz zueinander.

Die Begrüssung erfolgt lediglich mittels Verbeugung, auf herkömmliche Begrüssungen (Händeschütteln, Umarmen etc.) wird ausdrücklich verzichtet.

Die An- und Abreise zum Trainingsort hat, wenn immer möglich, unter Einhaltung/ Berücksichtigung der vom BAG definierten Regeln (Vermeidung des ÖV, keine Gruppenbildungen etc.) zu erfolgen.

Im ganzen Dojo werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2m zwischen anwesenden Personen zu gewährleisten und den Personenfluss zu respektieren.

Das Dojo wird in zwei, durch eine Trennwand unterteilte Bereiche getrennt. Hierdurch werden zwei separate Trainingsbereiche, in welchen die vorgegebenen Regeln eingehalten werden können, geschaffen.

Die Anzahl Personen im Dojo wird stark eingeschränkt:

- Im grösseren, eigentlichen Trainingsbereich halten sich maximal 9 Karatekas und 1 Leiter auf. Im kleineren Trainingsbereich (Empfangs-, Aufenthaltsbereich) halten sich maximal 5 Karatekas auf.
- Der Einlass von Karatekas erfolgt nach dem Tröpfchensystem – das Betreten der beiden Trainingsbereiche erfolgt zudem gestaffelt in zwei Gruppen.
- Zuschauende Personen/ Begleitpersonen (Kollegen, Freunde, Eltern usw.) sind ausgeschlossen.
- Bonsai-Karatekas werden am Eingang einzeln in Empfang genommen und auch wieder verabschiedet.

Zwischen den einzelnen Trainings wird eine Pause von ca. 5min eingeführt. Diese erlaubt es den Personenfluss zu steuern.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

### Massnahmen

Es erfolgen keine Arbeiten/ Tätigkeiten bei welchen die Einhaltung einer Distanz von 2m unvermeidbar ist.

## 3. REINIGUNG

### Massnahmen

Die Benutzung von Trainingsgeräten wird möglichst reduziert. Falls ein solches (z.B. Standsack etc.) genutzt werden sollte, wird es unmittelbar nach dem Training gereinigt/ desinfiziert.

Die Räumlichkeiten (Boden, Waschbecken für Hände, Türgriffe usw.) werden normal gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmaßnahmen und Desinfektionen notwendig.

Das Dojo wird, wenn möglich, während den Trainings gelüftet.

Es wird eine WC-Anlage angeboten, die Nutzung anderer Anlagen ist untersagt. Die angebotene WC-Anlage wird regelmässig gereinigt.

Vorhandene Abfalleimer im Trainings- und WC-Bereich werden regelmässig geleert.

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Besonders gefährdete Personen, gemäss Definition des BAG, bleiben dem Training und dem Dojo fern.

In Bezug auf die Gefährdung als Folge möglicher Vorerkrankungen (für die Dojoleitung nicht erkennbar) wird an die Eigenverantwortung jedes einzelnen appelliert.

## 5. COVID-19-ERKRANKTE IM DOJO/ TRAINING

### Massnahmen

Grundsätzlich gelten für alle erkrankten Personen und/ oder Personen bei welchen der Verdacht auf eine Erkrankung vorliegt die Weisungen der zuständigen Behörden - (Selbst-)Isolation gemäss BAG.

Kranke Personen werden vom Training ausgeschlossen und bleiben dem Dojo fern.

Falls eine Person Symptome einer Erkrankung aufweist wird sie umgehend nach Hause geschickt.

Falls eine Person erkrankt, hat sie umgehend den Dojoleiter und die Trainingsgruppe zu informieren und muss sich, gemäss Anweisungen des BAG, in Selbstisolation begeben – von Seiten des Dojos erfolgt keine Meldung an die Behörden (erfolgt durch Arzt) und die Information ist von allen Beteiligten absolut vertraulich zu handhaben.

## 6. BESONDERES TRAININGSKONZEPT

### Massnahmen

#### Kihon (Grundschule)

Das technische Grundtraining (Grundstellungen und -schritte, Schlag-/ Abwehr- und Tritttechniken) kann ohne Partner trainiert werden und wird, unter Einhaltung der Distanzregeln, trainiert.

#### Kata (Formentraining)

Da es sich bei Katas um einen Kampf gegen einen unsichtbaren Gegner handelt und somit kein Partner erforderlich ist, werden Katas unter Einhaltung der Distanzregeln trainiert.

#### Kumite (Zweikampf)

Für das Kumite verwendete Techniken können ohne Partner und ohne Körperkontakt trainiert werden. Das eigentliche Training des Zweikampfes (Kampf mit Körperkontakt) findet stark reduziert statt – das Angebot des eigentlichen Kampftrainings wird somit hauptsächlich auf Techniken reduziert.

## 7. INFORMATION

### Massnahmen

Das Schutzkonzept wird sämtlichen Teilnehmern via elektronischer Medien (z.B. WhatsApp, homepage etc.) im Vorfeld zugestellt und kommuniziert.

Das Schutzkonzept liegt in physischer Form im Dojo auf.

Falls Helfer benötigt werden (Einlasskontrolle, Einweisungen etc.), werden diese im Vorfeld zusätzlich mündlich instruiert.

Die Dojoleitung steht bei Fragen und Unklarheiten allen Teilnehmern zur Verfügung.

Gemäss Vorgaben des BAG werden bei jedem Eingang die Schutzmassnahmen ausgehängt.

Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

## 8. MANAGEMENT

### Massnahmen

Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt und auf genügend Vorrat wird geachtet.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

---

### Massnahmen

#### Maskentragpflicht

Auf eine Maskentragpflicht wird ausdrücklich verzichtet.

#### Garderoben und Duschen

- Garderoben und Duschen sind geschlossen.
- Zugänglich sind lediglich die Waschbecken zum Händewaschen.
- Alle Teilnehmenden kommen im Trainingsanzug (Gi) zum Training und gehen auch so wieder nach Hause.

#### Verpflegung

- Im Dojo findet keine Verpflegung statt.
- Die Teilnehmenden haben ihre eigene Trinkflasche dabei und nehmen diese auch wieder mit.

Eigener Abfall ist grundsätzlich auf wieder mit zu nehmen und zu Hause zu entsorgen.

#### Unfall

Durch die definierten Massnahmen wird ein allfälliges Unfallrisiko aller beteiligten eher reduziert, spezielle zusätzliche Schutzmassnahmen werden daher nicht vorgesehen.

## ANHÄNGE

---

### Anhang

#### Anhang 1 - Raumkonzept

## ABSCHLUSS

---

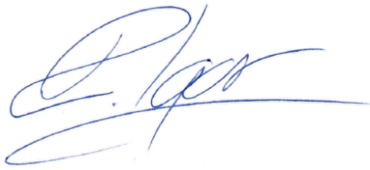
Dieses Dokument wurde auf Grund offizieller Rahmenvorgaben erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern/ Mitgliedern übermittelt und erläutert:  Ja  Nein

### Kimura Shukokai International

Sensei Igor Ristovski, 3. Dan  
Stettbachstrasse 6  
8600 Dübendorf

Dübendorf, 06. Juni 2020



Igor Ristovski